



Rat der
Europäischen Union

061946/EU XXV. GP
Eingelangt am 13/04/15

Brüssel, den 13. April 2015
(OR. en)

7461/15

CFSP/PESC 26
CSDP/PSDC 163
COAFR 115
CSC 67
EUCAP MALI 4
PSC DEC 10

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
 KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-
 Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP
 SAHEL Mali/2/2015)

BESCHLUSS (GASP) 2015/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters
der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali)
(EUCAP SAHEL Mali/2/2015)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/219/GASP des Rates vom 15. April 2014 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali)¹, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2015/76 des Rates vom 19. Januar 2015 über die Einleitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) und zur Änderung des Beschlusses 2014/219/GASP²,

¹ ABl. L 113 vom 16.4.2014, S. 21.

² ABl. L 13 vom 20.1.2015, S. 5.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach dem Beschluss 2014/219/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden "PSK") im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der Wahrnehmung der politischen Kontrolle und der strategischen Leitung der Mission EUCAP Sahel Mali zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 26. Mai 2014 hat das PSK den Beschluss EUCAP Sahel Mali/1/2014¹ erlassen, mit dem Herr Albrecht CONZE für den Zeitraum vom 26. Mai 2014 bis zum 14. Januar 2015 zum Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali ernannt wurde.
- (3) Am 14. Januar 2015 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2015/67² zur Verlängerung des Mandats von Herrn Albrecht CONZE als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali bis zum 14. Juni 2015 erlassen.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Albrecht CONZE als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali für den Zeitraum vom 15. Juni 2015 bis zum 14. Juni 2016 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss EUCAP Sahel Mali/1/2014 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. Mai 2014 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (ABl. L 164 vom 3.6.2014, S. 43).

² Beschluss (GASP) 2015/67 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (EUCAP Sahel Mali/1/2015) vom 14. Januar 2015 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (ABl. L 11 vom 17.1.2015, S. 72).

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Albrecht CONZE als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali wird bis zum 14. Juni 2016 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
